

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. November 2025

Dossier Nr. 11949, «Rundschau» vom 29. Oktober 2025 – «Frauenfeindlich? Vorwurf spaltet die albanische Community»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 29. Oktober 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Mit grossem Erstaunen und zunehmendem Unverständnis habe ich die SRF-Dokumentation über Kosovaren und Femizid verfolgt. Der Beitrag vermittelt ein einseitiges, verzerrtes und pauschalisierendes Bild einer ganzen Volksgruppe, das weder der Realität noch dem gesellschaftlichen Beitrag der in der Schweiz lebenden Kosovaren gerecht wird.

Es ist inakzeptabel, dass mit öffentlichen Geldern ein Beitrag produziert wird, der den Eindruck erweckt, Männer kosovarischer Herkunft seien generell gewaltbereit oder frauenfeindlich. Damit werden Hunderttausende von gut integrierten, arbeitstätigen, bildungsorientierten und friedlichen Menschen ungerechtfertigt an den Pranger gestellt.

Die Auswahl der interviewten Personen und deren Aussagen wirken weder ausgewogen noch repräsentativ. Statt einer differenzierten journalistischen Aufarbeitung wurde ein Narrativ bedient, das Vorurteile stärkt und die gesellschaftliche Integration dieser Bevölkerungsgruppe untergräbt.

Ich erwarte, dass sich die SRF-Programmleitung ernsthaft mit der Kritik auseinandersetzt, die redaktionelle Verantwortung prüft und künftig auf eine faire, sachliche und ausgewogene Berichterstattung achtet – insbesondere bei sensiblen Themen, die ganze Gemeinschaften betreffen.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Artikel von Kaltérina Latifi hat vor einem Jahr für viel Wirbel gesorgt in der albanischen Community. Der Text hat viele Emotionen und Rückmeldungen ausgelöst. 90 Frauen schrieben einen offenen Brief, der ebenfalls im Magazin abgedruckt wurde. Es gab Folgeberichte, etwa einen Gastkommentar von Arbnora Aliu auf tsri.ch (<https://tsri.ch/a/die-unterdrueckung-von-frauen-ist-nicht-nur-ein-albanisches-problem>), ein Interview mit Zana Avdiu in der Sonntagszeitung (Kosovo: Zana Avdiu über Sexismus von Migranten in der Schweiz | Tages-Anzeiger). Der Rat der Albaner organisierte ein halbes Jahr später eine Podiumsdiskussion mit Kaltérina Latifi. An diesem Podium sowie in vielen Gesprächen mit albanisch-sozialisierten Personen merkten wir, dass der Artikel die Community auch Monate nach der Publikation noch sehr beschäftigt und emotional aufwühlt. Wir entschieden uns deshalb, einen Hintergrundbericht zu realisieren, der abbildet, was die Frauenfeindlichkeits-Vorwürfe dort ausgelöst haben. Da die albanische Diaspora mit rund 300'000 Personen eine der grössten in der Schweiz ist, haben wir u.E. mit dem differenzierten Hintergrundbericht einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Diskussion geliefert.

Gegen den Vorwurf der Einseitigkeit und Pauschalisierung wehren wir uns entschieden. Tatsächlich wurde derselbe Vorwurf auch gegen den Artikel von Kaltérina Latifi erhoben. Ebendieser Vorwurf kommt im Rundschau-Bericht deshalb ausführlich zur Sprache und der Artikel von Kaltérina Latifi wird sehr kritisch hinterfragt. Sie muss sich an mehreren Stellen im Interview rechtfertigen gegen die Vorwürfe des Rassismus und der Pauschalisierung. Mehrere Protagonistinnen im Rundschau-Beitrag widersprechen ihr. Arbela Statovci spricht die Vielfalt in der Community an und spricht auch frauenfeindliche Strukturen in der Schweiz und anderen Kulturen an. Auch andere Stimmen im Beitrag berichten über ein gleichberechtigtes Aufwachsen in der albanischen Community.

Zudem möchten wir anmerken, dass sich auch die Autorin Kaltérina Latifi gegen den Vorwurf der Pauschalisierung ausdrücklich wehrt und an mehreren Stellen im Rundschau-Beitrag sagt, es seien nicht alle Albaner frauenfeindlich. Sie sagt auch, es gebe in der Community Menschen, die gegen diese Strukturen ankämpfen und sich davon befreien wollen.

Der Rundschau-Beitrag erweckt auch nicht den Eindruck, alle Männer kosovarischer oder albanischer Herkunft seien gewaltbereit. Eine renommierte Strafrechtsexpertin ordnet im Beitrag sachlich und differenziert ein, was die Wissenschaft zur Rolle der Herkunft bei Ausübung von Gewalt weiss. Im Übrigen steht auch im Artikel von Kaltérina Latifi nicht geschrieben, «alle kosovarischen Männer seien gewaltbereit», worauf der Kosovarische Botschafter an einer Stelle im Rundschau-Beitrag sogar hingewiesen wird.

Zuletzt noch zur Auswahl der interviewten Personen. Aus unserer Sicht ist sie ausgewogen. Wir haben neben Kaltérina Latifi eine ihrer Kritikerinnen befragt, eine Expertin aus dem Kosovo (die schon von vielen Schweizer Medien befragt wurde, siehe z.B. oben), den kosovarischen Botschafter, zwei Gäste an einer Swissalbs-Veranstaltung sowie eine zufällige Auswahl von Besucher:innen eines Fussballspiels. Insgesamt sind im Rundschau-Bericht die Personen, die Kaltérina Latifi widersprechen – sich also gegen den Vorwurf der frauenfeindlichen Strukturen aussprechen, in der Überzahl. Zudem haben wir noch eine

ganze Reihe weiterer hochqualifizierter Frauen angefragt, die wir sehr gerne interviewt hätten, die uns aber leider abgesagt haben. Wir nennen hier einige Beispiele:

- Arbnora Aliu, Dozentin in der Professur für Inklusive Didaktik und Heterogenität
- Qëndresa Sadriu-Hoxha, SP-Kantonsrätin
- Njomza Gutaj, Director in Finance & Performance
- Shqipe Sylejmani, Autorin
- Blertë Berisha, Co-Geschäftsleitung DAO (Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein)
- Mera Nevzati, Schulleiterin

Dass im Rundschau-Beitrag hauptsächlich Frauen zu Wort kommen, ist ein bewusster Entscheid, da die Debatte im Nachgang des Artikels auch hauptsächlich von Frauen geführt wurde. Auf die Ausgewogenheit der Aussagen der interviewten Personen haben wir grössten Wert gelegt. Beide Seiten werden kritisch hinterfragt und beide Seiten kommen mit ihren wichtigsten Argumenten zu Wort. Die beiden Hauptprotagonistinnen, Kaltérina Latifi und Arbela Statovci, gaben beide nach der Publikation die Rückmeldung, sie hätten die Reportage als gut und ausgewogen empfunden. In diesem Sinne bitten wir Sie, die Beanstandung abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Bei der beanstandeten Sendung handelt es sich um einen Beitrag über einen Artikel der albanisch-stämmigen Kaltérina Latifi zur Rolle der Frau in der albanischen Gesellschaft, namentlich auch vor dem Hintergrund von Vorfällen häuslicher Gewalt. Der Artikel hat in der Öffentlichkeit und namentlich in der albanischen Diaspora in der Schweiz zu grossen Diskussionen und erheblichen Auseinandersetzungen geführt. Es handelt sich um ein Thema, über das ausführlich zu berichten, im Rahmen der Programmfreiheit (Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG) zulässig ist.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (sog. Gebot der Sachgerechtigkeit).

Im Beitrag werden die von Kaltérina Latifi vertretenen Positionen zurückhaltend dargestellt. Zwar erhält diese die Möglichkeit, ihre publizierten Ausführungen zu präzisieren. Vor allem jedoch kommen auch mehrere Personen zu Wort, welche den Artikel von Kaltérina Latifi kritisieren, so insbesondere der Botschafter von Kosovo in der Schweiz, Mentor Latifi, sowie die in der Schweiz wohnhafte Kosovo-stämmige Kommunikationsberaterin Arbela Statovci, welche einen Protestbrief zum Artikel von Kaltérina Latifi mitunterzeichnet hat. Der Beitrag erweist sich in keiner Weise als tendenziös im Sinne einer übermässig negativen Darstellung der kosovarischen Community. Auch die Ausführungen der zu Wort kommenden Professorin für Strafrecht und Kriminologie, Nora Markwalder, sind ausgesprochen differenziert. Das

Publikum hat so die Möglichkeit, sich eine eigene Meinung über ein Thema zu bilden, zu welchem offenkundig auch in kosovarischen Kreisen unterschiedliche Einschätzungen bestehen.

Auch wird sowohl aufgrund der Darstellung einzelner Personen wie auch den filmischen Sequenzen ersichtlich, dass sehr viele in der Schweiz wohnhafte Personen mit kosovarischen bzw. albanischen Wurzeln ausgesprochen gut integriert sind. Davon, dass «Der Beitrag ein einseitiges, verzerrtes und pauschalisierendes Bild einer ganzen Volksgruppe vermittelt» (so der Beanstander), kann nach Ansicht der Ombudsstelle keine Rede sein.

Die Ombudsstelle erblickt im Beitrag keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz